

Das Nobelpreiskomitee und Bryan.**Ein Protest des Abg. Dr. Heilinger.**

Bekanntlich sind die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft nach den Bedingungen für die Verteilung des Nobelpreises berechtigt, Kandidaten für den Nobelpreis vorzuschlagen. Diesen Bestimmungen entsprechend, hat nun das Mitglied des österreichischen Parlaments Abg. Dr. Heilinger, wie bereits von uns gemeldet, am 20. Jänner d. J. den vormaligen Staatssekretär der Vereinigten Staaten Bryan für den Friedenspreis in Vorschlag gebracht und diesen Vorschlag folgendermaßen begründet:

Bryans Haltung in der Frage der Munitionslieferungen hat die Bewunderung jedes Friedensfreundes hervorgerufen. Bryan hat erkannt, daß der entsetzliche Weltkrieg schon sein Ende hätte und die Friedensverhandlungen unter der Hegide der Vereinigten Staaten Nordamerikas bereits begonnen hätten, wenn nicht die Vereinigten Staaten durch Munitionslieferungen zugunsten der Weiterführung des Krieges eingegriffen hätten. Als Friedensfreund und in seiner Eigenschaft als führender Staatsmann hat es Bryan nicht länger

ertragen können, daß sein Vaterland den Frieden verzögere, und er hat daher als konsequenter Vertreter der Idee des Friedens und der Humanität seine Stelle als Staatssekretär niedergelegt. Bryan hat sich durch dieses Verhalten ein unvergängliches Verdienst um den Friedensgedanken erworben.

Dieser vom Abg. Dr. Heilinger erstattete, brieflich übermittelte Vorschlag wurde nun zufolge eines dem genannten Abgeordneten zugekommenen Schreibens des Sekretärs des Komitees Noe vom 24. Februar 1916 mit der Motivierung zur Verhandlung des Nobelpreiskomitees nicht zugelassen, weil der erstattete Vorschlag verspätet in die Hände des Komitees gelangt wäre. Abg. Doktor Heilinger hat nunmehr bei dem Nobelpreiskomitee gegen eine solche Entscheidung Protest eingelegt. In dem Protest führt Dr. Heilinger unter anderem aus, daß die Begründung für die Nichtzulassung des Vorschlages Bryan nicht stichhältig sei. Die Bestimmungen des Nobelpreiskomitees verlangen, daß die Kandidaten vor dem 1. Februar 1916 dem Komitee vorgeschlagen sein mußten. Dies ist in dem vorliegenden Falle geschehen. Der Vorschlag Bryan ist bereits am 20. Jänner 1916, also vor dem 1. Februar 1916, erfolgt. Die Bedingungen verlangen jedoch nicht, daß die Vorschläge am 1. Februar 1916 schon im Besitz des Nobelpreiskomitees sein mußten. Es genügt, wenn der bezügliche Vorschlag vor dem bestimmten Datum erstattet ist. Die Zustellung, beziehungsweise der Postenlauf des Vorschlages hat nach der Fassung der Bedingungen keinen Einfluß auf die Gültigkeit eines Vorschlages, noch insbesondere in der Kriegszeit, wo man auf eine prompte Zustellung nicht rechnen kann. Dafür, daß eine in der Kriegszeit nur natürliche Verspätung in der Zustellung des Vorschlages an das Komitee nicht von entscheidender Bedeutung sei, spricht auch die Ansetzung des späten Termins vom 10. Dezember 1916, wo erst die Preisverteilung stattfindet.

Das sachliche meritorische Moment des Verdienstes um den Frieden und nicht das formelle Moment der Zustellung des Vorschlages sei eben maßgebend. Nach den Intentionen des Stifters des Nobelpreises soll demjenigen, der sich um den Frieden am meisten verdient gemacht hat, dem Würdigsten jeweils der Preis zufallen. Im vorliegenden Falle Bryan ist besonders auch ins Auge zu fassen, daß es sich um die Würdigung eines großen Verdienstes in der für den Weltfrieden ausschlaggebenden Frage der amerikanischen Munitionslieferungen handelt.

Abg. Dr. Heilinger erklärt am Schluß seines Protestes an das Nobelpreiskomitee, daß sein Vorschlag Bryan als zu Recht bestehend zu betrachten und die Zurückweisung desselben nicht stichhältig sei, und verweist wiederholt darauf, daß eine Fassung der Bedingungen für die Verteilung des Nobelpreises, wonach die erstatteten Vorschläge bis 1. Februar 1916 bereits im Besitze des Komitees sein müssen, nicht besteht, und bittet aus diesen Gründen, seinen Vorschlag Bryan nicht einer ausweichend erscheinenden Erledigung zu unterziehen, sondern denselben in entsprechende Verhandlung zu nehmen.

Des weiteren begab sich Abg. Dr. Heilinger zum norwegischen Generalkonsulat in Wien, um auch auf diesem Wege für eine zweckentsprechende Ordnung der Angelegenheit die Möglichkeit zu geben, und hatte mit dem norwegischen Generalkonsul Neujelbt bezügliche Konferenzen. Weiter hat sich Abg. Dr. Heilinger in der Angelegenheit auch an den norwegischen Minister des Außenwesens Thlen mit dem Ersuchen gewendet, zu intervenieren und soweit es ihm die Bestimmungen des Nobelpreises einräumen, dafür einzutreten, daß der Vorschlag Bryan vom Nobelpreiskomitee in Verhandlung gezogen werde. Wie auch aus vielen Zuschriften, die Abg. Dr. Heilinger aus dem In- und Ausland erhält, hervorgeht, ruft der Vorschlag Bryan für den Friedenspreis überall großes Interesse hervor.